

Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

20. Woche

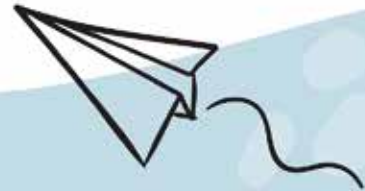
Freitag, 19. Mai 2023



Gemeinsam für
**KLIMA
SCHUTZ**
in Brackenheim



Heuss-Stadt
Brackenheim
Größte Weinbaugemeinde Württembergs



SOMMER FERIEN PROGRAMM

BRACKENHEIM

2023

Seit dem 08. Mai ist die **Online-Anmeldung** für
das **Brackheimer Sommerferienprogramm**
möglich unter:

www.brackenheim.ferienprogramm-online.de



Wer **Hilfe bei der Online-Anmeldung** benötigt, kann
sich gerne beim **Jugendreferat Brackenheim** melden!

Telefon: 07135 71 88 493

E-Mail: felix.glaesser@djhn.de

Ausgedruckte Exemplare sind im Bürgerbüro erhältlich.



Endet die Hundehaltung (z. B. durch Tod oder Verkauf des Hundes) oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung so ist dies der Stadt ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Ferner besteht die Verpflichtung, Hunde mit einer Steuermarke zu versehen. Diese Maßnahme erfolgt, um die Kontrolle der ordnungsgemäßen Meldung zur Hundesteuer zu erleichtern. Die Stadt hat das Recht, Hundesteuerkontrollen durchzuführen. Die Ausgabe der Hundesteuermarke erfolgt jeweils mit der Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer. Bei der Abmeldung eines Hundes muss die Hundesteuermarke zurückgegeben werden, erst dann kann eine anteilige Erstattung der Hundesteuer erfolgen. Die Anzeige ist bei der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, zu erstatten.

Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem ist die Hundesteuer nachzuentrichten.

Die Hundesteuer in Brackenheim beträgt für jeden im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund 120 Euro jährlich. Für einen zweiten Hund erhöht sich die Hundesteuer auf 240 Euro jährlich. Die Zwingersteuer beträgt 324 Euro jährlich. Der Steuersatz für Kampfhunde und gefährliche Hunde liegt bei 612 Euro.

Langfinger auf dem Friedhof

Diebstahl von Grabschmuck ist kein Kavaliersdelikt!

Immer wieder erreichen uns Meldungen von Angehörigen, die berichten, dass Grabschmuck von den Grübern geklaut wurde. Zurzeit sind Blumensträuße, Grabgestecke, Grabschmuck, Bodenstecker und Laternen ein „beliebtes“ Diebesgut. Nicht nur der finanzielle Schaden, der hier entsteht, schmerzt. Vor allem ist es der emotionale Schmerz, der tief sitzt, wenn man in Trauer Grabschmuck auf das Grab pflanzt bzw. legt und dieser dann am nächsten Tag fehlt. Dabei ist die Pietätlosigkeit die eine Sache, die andere Sache ist, dass die Diebe hiermit eine Straftat begehen!

Der Stadtverwaltung sind hier die Hände gebunden. Wir können nur an die Bestohlenen appellieren, zur Polizei zu gehen und die Straftat zur Anzeige zu bringen.

Glasfaserausbau der Deutschen Giganetz GmbH

Der Glasfaserausbau bzgl. den Tiefbauarbeiten nähert sich langsam dem Ende. Aktuell werden die letzten Leerrohre in den Ortsteilen eingebaut. Zudem werden stellenweise kleine Gruben geöffnet um die Glasfasern in die Leerrohre einzublasen.

Neukunden der DGN, welche sich nach dem Beginn der Bauarbeiten gemeldet haben werden in den kommenden Wochen angeschlossen. Dort müssen ebenfalls nochmals kleinere Tiefbauarbeiten erfolgen.

Die noch fehlenden Asphaltdecken und die vorhandenen Mängel werden anschließend nach und nach eingebaut bzw. behoben.

Die fehlenden Grenzpunkte werden nach Abschluss der Arbeiten durch ein Vermessungsbüro im Auftrag der DGN wiederhergestellt. Die Anwohner/-innen im Bereich der Baumaßnahmen werden rechtzeitig durch die beauftragte Baufirma informiert. Bei Fragen zum Glasfaserausbau bitten wir Sie, direkt mit der Deutschen Giganetz bzw. mit der Baufirma Kontakt aufzunehmen.

Kontakt für Bauangelegenheiten:

Connect-Energie GmbH
Falkenweg 11, 41468 Neuss, E-Mail: kundenservice@con-e.eu
Tel. 040/5936300 (Stichwort: Bauangelegenheiten)

Kontakt Vertragsangelegenheiten:

Deutsche GigaNetz GmbH, Im Zukunftspark 10, 74076 Heilbronn
Tel. 040/5936300 (Stichwort: Vertragsangelegenheiten)

Grund- und Gewerbesteuer waren zum 15. Mai 2023 fällig

Das städtische Steueramt teilt mit, dass **zum 15. Mai 2023** die Grundsteuerraten und Gewerbesteuervorauszahlungsraten für das **2. Vierteljahr 2023** fällig waren.

Der fällige Zahlungsbetrag bei der Grund- und Gewerbesteuer ergibt sich aus dem letzten Steuerbescheid.

Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wurde der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden. Bitte helfen Sie mit, dass dies nicht nötig wird.

Um sich die Überwachung der Zahlungstermine zu ersparen, können Sie jederzeit der Stadtkasse Brackenheim eine Abbuchungsermächtigung erteilen. In diesem Falle werden die fälligen Raten zu Lasten Ihres Girokontos eingezogen. Eine solche Abbuchungsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die notwendigen Formulare können bei der Stadtverwaltung Brackenheim angefordert werden.

Wir bitten, bei den Zahlungen unbedingt das Buchungszeichen mit anzugeben, damit die eingehenden Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können. Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Brackenheim vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE51 6205 0000 0005 7805 07 BIC HEISDE66XXX

VBU Volksbank im Unterland eG

IBAN DE74 6206 3263 0030 2500 05 BIC GENODES1VLS

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 25. Mai 2023, um 19 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses (Marktplatz. 1, 74336 Brackenheim)

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Interkommunaler Windpark Heuchelberg;
 - a) Zustimmung zur interkommunalen Kooperation
 - b) Weiteres Vorgehen
4. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028;

Zustimmung zur Vorschlagsliste
5. Bauangelegenheiten April/Mai 2023
6. Mitteilungen der Verwaltung

Hinweise:

Achtung: Die Sitzungen des Gemeinderats finden wieder im Bürgersaal des Brackeneimer Rathauses statt.

Die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Internet unter www.brackenheim.de, Gemeinderat, Bürgerinformationssystem, zu finden. Sie können auch über das Rathaus (Tel. 07135/105-0) angefordert werden.

Bei den Gemeinderatssitzungen sind interessierte Besucherinnen und Besucher willkommen. Während der Einwohnerfragestunde besteht die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an das Gremium zu richten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, schriftliche Anfragen und Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Verwaltung zu richten, so dass ein persönliches Erscheinen zur Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck nicht unbedingt notwendig ist. Anfragen und Stellungnahmen können postalisch an die Geschäftsstelle des Gemeinderats, c/o Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim oder per E-Mail an sophia.keller@brackenheim.de gerichtet werden. Die Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt zeitnah auf digitalem Weg. Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans „Umgestaltung Einmündung Meimsheimer Straße“ in Brackenheim-Dürrenzimmern

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 4. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Umgestaltung Einmündung Meimsheimer Straße“ in Brackenheim-Dürrenzimmern gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst jeweils teilweise die Flurstücke Nr. 161/2, 1384 (Gotenstraße), 1384/2, 1394/5 (Meimsheimer Straße), 1394/7, 1394/8, 1863 (Traubenstraße), 1871 sowie 1948. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 17.03.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Da der Kreuzungsbereich Gotenstraße, Unter der Leiter, Mönchsbergstraße, Meimsheimer Straße und Traubenstraße in Dürrenzimmern bereits seit mehreren Jahren unbefriedigend ist und es dort des Öfteren zu längeren Rückstaus kommt, soll eine Umgestaltung bzw. Aufweitung des Einmündungsbereichs der Meimsheimer Straße in die Gotenstraße und Mönchsbergstraße erfolgen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Durch eine zusätzliche Aufstellfläche für zwei linksabbiegende Fahrzeuge auf der Meimsheimer Straße (in Richtung Gotenstraße) soll die Verkehrsfläche erweitert und der Verkehrsfluss verbessert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis einschließlich 30. Juni 2023 im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, diese mit Vertretern der Gemeindeverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.brackenheim.de (Rathaus & Info/Aktuell/Neuigkeiten) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brackenheim, 19. Mai 2023

Gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl), Landkreis Heilbronn

Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 11.05.2023

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: von der Stadt Eppingen, Gemarkung Kleingartach, Landkreis Heilbronn die Grundstücke Flurstücks Nr. 3858 und 3859. Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,26 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 24,56 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses Nr. 3 in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/4746) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Ziele und Zwecke des natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichs sowie des ökologischen Mehrwerts zu erreichen. Der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Krüger, D.S., Amtsleiterin

Stationäre Geschwindigkeitsmessungen im Landkreis Heilbronn

Messstellencode	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen				
003	27.09.2022 - 04.10.2022	30 km/h	16.447	107				
L 1106 Mönchsbergstr. Richtung Nordhausen								
06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	51 - 60 km/h	61 - 70 km/h
94	12	-	-	1	-	-	-	-

Messstellencode	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen			
004	27.09.2022 - 04.10.2022	30 km/h	25.386	55			
L 1106 Mönchsbergstr. Richtung Brackenheim							
06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	61-70 km/h
46	8	-	1	-	-	-	-

Messstellencode	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen			
004	24.01.2023 - 31.01.2023	30 km/h	30.241	35			
L 1106 Mönchsbergstr. Richtung Brackenheim							
06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	61-70 km/h
29	4	-	2	-	-	-	-

Mitteilungen der Kindergärten



Evangelischer Kindergarten „Regenbogen“ in Haberschlacht-Brackenheim (1838-2021)

Über 180 Jahre Kindergartengeschichte -
einer der ältesten Kindergärten
in Deutschland

Kindersanitätätkurs im evang. Kindergarten „Regenbogen“ – Kinder sind Lebensretter

Im Frühjahr startete das Projekt: „Kinderkrankenhaus – Puppen-doktor Heilemann“ im Morgenkreis. Es fanden viele Rollenspiele in der Puppenecke und aktiv im Garten statt. Alle Kinder konnten an ihren eigenen Puppen einen Verband anlegen lernen und viele Pflaster – „Trostpflaster“ üben, sodass auch jede Puppe und jedes Kuscheltier, gesund werden konnte. Der Notruf wurde aktiv mit allen Kinderfahrzeugen geübt.